



RÖHRNBACH SLALOM

ADAC

KURZAUSSCHREIBUNG ZUM

52. AUTOMOBIL-CLUBSPORT-SLALOM DES

MSC RÖHRNBACH E.V. IM ADAC UND BLSV

AM

05. SEPTEMBER 2021



***Diese Veranstaltung wurde unter der Reg. 01-127/21 vom 28.07.21
ADAC Südbayern e.V. genehmigt.***

Art. 1 – Veranstalter:

MSC Röhrnbach e.V. im ADAC und BLSV, Kremplberg 4, 94116 Hutthurm

Art. 3 – Vorläufiger Zeitplan:

Nennschluss: 29.08.21 – 24 Uhr im Original vorliegend beim Veranstalter.

Die Teilnehmerzahl ist auf **90** begrenzt.

Die aktuelle Nennliste ist vorab unter www.motorsport-niederbayern.de einzusehen. Alle **Nennungsunterlagen** sind vorab per Post an **Jochen Krieger, Waldkirchenerstr. 9, 94051 Hauzenberg** zu senden.

- Nennung mit Originalunterschrift
- Kopie der Fahrerlizenz
- Kopie des KFZ-Scheins bzw. Wagenpasses
- Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Angabe des Betreuers bei SE Startern

Techn. Abnahme:

Klassenweise von 7.30 h bis 14.45 h

Trainings- und Wertungsläufe:

Slalom-Einsteiger (16-18 Jahre) ab 8.05 h (auf Differenz-Wertung)

Gruppe G:

G 7 – 9.30 h

G 6 – 9.30 h

G 5 – 9.30 h

G 4 – 9.30 h

G 3 – 9.30 h

G 2 – 9.30 h

G 1 – 9.30 h

Gruppe F

F 8 bis 1400 ccm – 11.30 h

F 9 bis 1600 ccm – 11.30 h

F 10 bis 2000 ccm – 11.30 h

F 11 über 2000 ccm – 11.30 h

Gruppe H:

H 12 bis 1300 ccm – 14.45 h

H 13 bis 1600 ccm – 14.45 h

H 14 bis 2000 ccm – 14.45 h

H 15 über 2000 ccm – 14.45 h

Siegerehrung nach Ablauf der Protestfrist am Veranstaltungsgelände!

Art. 4 – Strecke und Aufgabenstellung

Der Clubsport Slalom wird in 94133 Röhrnbach-Außernbrünst durchgeführt. Von Brückmühle nach Außernbrünst. Alte B12 (Nähe Bachl Tankstelle)
Die Streckenlänge beträgt je Lauf 970 Meter.

Art. 6 – Nenngeld:

EURO 40,00 mit Veranstalterwerbung **bei Vornennung**
EURO 30,00 mit Veranstalterwerbung U21 Teilnehmer **bei Vornennung**
EURO 20,00 mit Veranstalterwerbung SE Teilnehmer **bei Vornennung**
EURO 50,00 ohne Veranstalterwerbung für **jeden Teilnehmer**

Bei Vornennung ist das Nenngeld auf folgendes Konto zu überweisen:

MSC Röhrnbach Stichwort: Slalom 2021 + Teilnehmername
BIC: GENODEF1RGS – IBAN:DE25 7406 1101 0100 0119 75

Art. 7 – Prädikate:

Niederbayerische Maier/Korduletsch Automobilslalom Meisterschaft
ADAC Auto Gogeißl Städte Slalom Pokal, Südbayerische ADAC Clubsport Meisterschaft

Art. 8 – Parc fermé:

Das „parc ferme“ befindet sich im gesamten Fahrerlager (Autohaus Bachl).

Art. 9 – Preise:

1. bis 3. Platz jeder Klasse, sowie die Gruppensieger, erhalten Ehrenpreise.
Weitere Preise vorbehalten!

Art. 10 – Sportwarte:

Slalomleiter:	Jochen Krieger
Stellv. Slalomleiterin:	Stefanie Bauer
Zeitnahme:	Rudi Neulinger
Techn. Abnahme:	Willi Wiener
Sportkommissar:	Fritz Mitterlehner
Umweltbeauftragter:	Michael Eiter

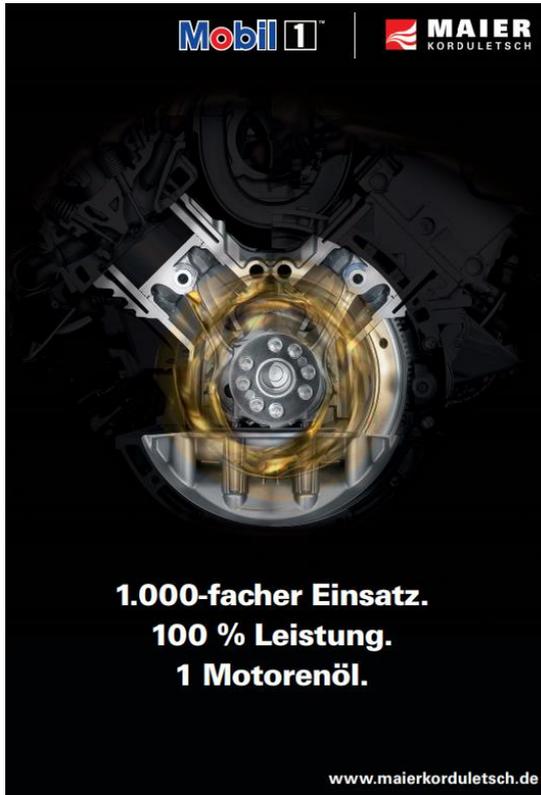
Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 13 – Weitere Bestimmungen:

Ein Fahrzeug darf max. von 3 Personen in einer Klasse zum Einsatz gebracht werden! Die Mitfahrt eines Betreuers in der Klasse Slalom-Einsteiger ist nicht zugelassen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Fahrzeugrückführung) sind die Startzeiten zu beachten!

Corona Auflagen – Hygienekonzept

Wir verweisen ausdrücklich auf unser Hygienekonzept als Genehmigungsbestandteil unserer Veranstaltung. Dieses ist von jedem Anwesenden strikt zu befolgen und die Einhaltung wird überwacht. Bitte folgen Sie den Anweisungen unserer Funktionäre, Ordner und Helfer!!! Alle Teilnehmer bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass Sie das Hygienekonzept gelesen und verstanden haben und dieses befolgen werden.



Mobil 1 | MAIER
KORDULETSCH

**1.000-facher Einsatz.
100 % Leistung.
1 Motorenöl.**

www.maierkorduletsch.de

DER MSC RÖHRBACH

**WÜNSCHT ALLEN TEILNEHMERN VIEL SPAß UND EINEN GUTEN
VERLAUF!!**



Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters

<i>Wird vom Veranstalter ausgefüllt:</i> Nennungseingang:	START-NR.
Nenngeld EURO	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Nennung für

Veranstaltung _____

Datum _____ Nennungsschluss _____

Gruppe	Klasse	Nicht ausfüllen:
ADAC Ortsclub _____		Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/>
Fahrer:		oder
Name _____ Vorname _____		Wagenpass: <input type="checkbox"/>
Straße _____ geb. am _____		Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/>
PLZ _____ Wohnort _____		Lizenz: <input type="checkbox"/>
E-Mail _____		Bestätigung
Telefon _____ Fax _____		Fahrsichtungslehrgang: <input type="checkbox"/>
Liz.-Nr. _____		Vermerke techn. Abnahme:
<input type="checkbox"/> Nat. DMSB-Lizenz <input type="checkbox"/> Int. DMSB-Lizenz		_____
Fahrzeug/Fabrikat _____ Typ _____		_____
Hubraum _____ ccm Pol. Kennz. od. Wagenpass-Nr.: _____		_____
Doppelstarter: <input type="checkbox"/>		_____
Namen _____		_____

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von € ist in bar oder als Scheck (Nr.) beigefügt oder überwiesen

Zutreffendes unbedingt ankreuzen !

Bewerber **Fahrer** ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Bewerber, Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer (Bewerber, Fahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- Sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber...

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSB GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Entbindung von der Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter

Ich willige ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Rallyeleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional-/und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Rennveranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Zusätzlich bin ich damit einverstanden, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen und der Veranstalter mich auch künftig per E-Mail über weitere Veranstaltungen und Informationen rund um den Motorsport des DMSB und seiner Mitgliedsorganisationen informiert. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der Fax-Nummer 069/63300720 oder datenschutz@dmsb.de – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums – widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich. Weitere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen unter www.dmsb.de.

Fahrer mit einer Race Card

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card keine gesundheitlichen Mängel oder körperlichen Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation (ASN) der FIA für das laufende Jahr bin.

Ort/Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen (nur möglich bei Jahreslizenz):

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- Bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber und Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift



Hygienekonzept beim Automobilsalom des MSC Röhrenbach e. V. im ADAC am 05.09.2021

Ortsclub
im ADAC



- Veranstalter:** MSC Röhrenbach e. V. im ADAC und BLSV
Krempelsberg 4, 94116 Hutthurm
- Veranstaltungsleiter:** Jochen Krieger, +49 175 9186896
- Veranstaltungsort:** Firma Karl Bachl Autohaus GmbH & Co KG
Außernbrünst 14-22, 94133 Röhrenbach
Fahrstrecke: Außernbrünst – Röhrenbach, Bruckholzstraße/ „Alte
B12“, Streckenlänge ca. 970 m
- Veranstaltungszeit:** 7:00 Uhr – 18:00 Uhr

Das Veranstaltungskonzept basiert auf dem „Rahmenkonzept Sport“ der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 19.07.2021.

Veranstaltungsart:

Automobilsalom. Bei dieser Sportart handelt es sich um einen kontaktlosen Individualsport, welcher im Freien ausgetragen wird. Mithilfe eines PKWs wird eine fest definierte Strecke in einer best. Zeit und möglichst fehlerfrei abgefahren. Der Teilnehmer befindet sich immer allein auf der Fahrstrecke.

Teilnehmerzahl:

Am Veranstaltungstag ist mit insgesamt 90 Teilnehmern (auf den ganzen Tag verteilt) zu rechnen. Nach jeder beendeten Gruppe werden die Teilnehmer und deren Begleitpersonen aufgefordert, das Veranstaltungsgelände unverzüglich wieder zu verlassen, so dass eine hohe Personenzahl auf dem Veranstaltungsgelände vermieden wird.

Teilnahmeberechtigte Personen:

Sind nur Personen, welche internationale oder nationale Motorsportlizenz bzw. eine vorab erworbene Tageslizenz besitzen und eine Nennung beim Veranstaltungsleiter eingereicht haben. Alle anderen Personen sind von dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Ebenso von der Veranstaltung ausgeschlossen sind

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen Kontakt hatten, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Personen mit plötzlich auftretenden Erkrankungen werden als Corona-Verdachtsfälle eingestuft und müssen umgehend den Veranstaltungsort verlassen. Sie werden aufgefordert, einen PCR-Test oder einen Antigen-Schnelltest durch eine medizinische Fachkraft durchführen zu lassen und das Ergebnis dem Veranstalter mitzuteilen, um gegebenenfalls das Gesundheitsamt bzgl. Kontaktpersonen informieren zu können.

Ebenso wird chronisch kranken Personen das Betreten des Veranstaltungsgeländes untersagt.

Zuschauer:

Die lt. aktuell gültiger Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) max. Zuschauerzahl von 1500 Personen (einschließlich geimpfter und genesener Personen) wird bei dieser Veranstaltung nicht erreicht. Den Zuschauern werden zudem feste Sitzplätze angeboten, um eine Überschreitung der zulässigen 200 stehenden Personen zu vermeiden.

Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im Veranstaltungsbereich, einschließlich Zuschauerbereich und Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsgeländes zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.

Falls zum Veranstaltungszeitpunkt im Landkreis Freyung-Grafenau eine 7-Tagesinzidenz von 50 überschritten wird, müssen die Zuschauer ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- eines PCR- oder POC-Antigentests oder
- eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests)

vorlegen, das den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) entspricht.

Das Testergebnis bei der Einlasskontrolle vorzeigen. Dieses darf zum Zeitpunkt des Betretens nicht älter als 24 Stunden sein.

Asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind, sowie Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen. Ein Nachweis hierzu ist ebenso bei der Einlasskontrolle vorzuzeigen.

Anmeldung:

Die Anmeldung als Teilnehmer beim Automobilslalom erfolgt vor dem Veranstaltungstag beim Veranstaltungsleiter.

Mit der Unterschrift auf dem Nennformular des Teilnehmers bestätigt und akzeptiert der

Teilnehmer bzw. dessen Betreuer das Veranstaltungskonzept gelesen zu haben.

Der Teilnehmer meldet sich vor Ort beim Veranstalter, Startgeld wird vor Ort bezahlt.

Anfahrt zur Veranstaltung:

Auf Fahrgemeinschaften zum und vom Veranstaltungsgelände ist nach Möglichkeit zu verzichten. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Community-Maske) empfohlen.

Einlassregistrierung/ Kontaktdatenerfassung:

Teilnehmer, Trainer oder Begleitpersonen, Zuschauer sowie Helferpersonal werden beim Betreten des Veranstaltungsgeländes in Papierform registriert. Somit sind die persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Aufenthaltszeitraum) der Beteiligten für eine evtl. Rückverfolgung dokumentiert. Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden.

Falls zum Veranstaltungszeitpunkt im Landkreis Freyung-Grafenau eine 7-Tagesinzidenz von 50 überschritten wird, gilt eine Test-/ Nachweispflicht auch für Teilnehmer, Trainer und Begleitpersonen entsprechend Abschnitt „Zuschauer“.

Maskenpflicht:

Es besteht FFP2-Maskenpflicht auf den Begegnungsflächen des Veranstaltungsgeländes sowie in den sanitären Anlagen.

Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.

Am Sitzplatz entfällt die Maskenpflicht.

Wartezonen:

Die Wartezonen (Fahrerlager) für die Teilnehmer/ Betreuer werden gekennzeichnet.

Eine Gruppenbildung wird durch den Veranstalter untersagt.

Fahrzeugbedienung:

Ein Fahrzeug darf max. von drei Personen in einer Klasse zum Einsatz gebracht werden. Die Mitfahrt eines Betreuers in der Klasse Slalom-Einsteiger ist nicht zulässig.

Die Fahrer tragen während der Trainings-/ Wertungsfahrten einen eigenen Helm und den ganzen Körper bedeckende Kleidung inkl. Handschuhe.

Bei Verwendung eines Fahrzeugs durch mehrerer Teilnehmer ist ein Hautkontakt zu den Bedienelementen des Fahrzeugs zu vermeiden. Insofern der Hautkontakt nicht vermeidbar ist, sind im Zuge des Fahrerwechsels etwaige Kontaktflächen zu desinfizieren.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet im Freien statt. Pokale und Urkunden werden durch die Teilnehmer selbst am Tisch abgeholt. Es findet kein „Shake-Hands“ statt.

Nach erfolgter Siegerehrung wird das Veranstaltungsgelände vom Teilnehmer und der jeweiligen Begleitperson(en) umgehend wieder verlassen.

Sanitäranlagen:

Der Zutritt sowie das Benutzen der Sanitäranlagen darf nur alleine und mit Mund-Nasen-Schutz (siehe Maskenpflicht) erfolgen. Auf ausreichenden Mindestabstand (1,5 m) ist hier zu achten.

Ausreichend Waschgelegenheiten inkl. Flüssigseife, Einmalhandtücher sowie Händedesinfektionsmittel werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Eigenes Händedesinfektionsmittel darf mitgebracht und benutzt werden.

Die Teilnehmer werden mittels Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen. Kontaktflächen (wie z.B. Türgriffe, Toilettenanlagen) werden in engmaschigen Intervallen durch den Veranstalter gereinigt.

Etwaig eingesetzte eigene Mitarbeiter/ Helferpersonal werden zum regelmäßigen Händewaschen unterwiesen.

Die Überwachung des Hygienekonzepts wird vom Veranstaltungsleiter des MSC Röhrnbach überprüft.